

Bei Diskriminierung zählt der Vorwand

Weniger Strafe für Arbeitnehmer, die Einkommensdaten offenlegen

Conrad Seidl

Wien - Arbeitnehmerinnen wird die Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz vielleicht etwas bringen - aber nicht einmal davon ist Volker Frey vom Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern überzeugt: Schon bisher hätte es ja Betriebsräten auffallen müssen, welche Frauen in den Betrieben durch schlechtere Bezahlung diskriminiert werden. Da bräuchten zusätzlich im Gesetz vorgesehene Offenlegungen nicht viel.

Weite Gruppen potenzieller Diskriminierungsopfer würden aber - entgegen den ursprünglichen Plänen - vom neuen Gesetze weiterhin unzureichend geschützt. Denn die Diskriminierung finde ja nicht nur am Arbeitsplatz statt, wo es einen relativ guten Schutz dagegen gibt, wegen des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der

Weltanschauung schlechter als andere behandelt zu werden.

Am Donnerstag wird das Gesetz im parlamentarischen Ausschuss behandelt, kommende Woche soll es beschlossen werden - und der Klagsverband fürchtet, dass durch einen Abänderungsantrag zwei Klassen von Diskriminierten festgeschrieben würden. Beim "Zugang zu Gütern und Dienstleistungen" könnte es auch künftig eine Zurücksetzung wegen Merkmalen des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der politischen Einstellung geben.

Praktisches Beispiel: Wenn ein Türsteher einen Moslem mit schwarzer Hautfarbe nicht ins Lokal lassen will, dann kommt es auf die Begründung an, mit der die Diskriminierung erfolgt - rassistische Argumente sind verpönt, ein Aussperren wegen der Religionszugehörigkeit wäre aber nicht zu beanstanden.

Die Wirtschaftskammer hat den Entwurf als "gerade noch vertretbar" bezeichnet - und Frey ver-

langt, dass man nicht hinter das zurückgehen dürfe, was selbst der Wirtschaft vertretbar erscheint.

In den letzten Wochen hat es weniger Diskussionen über die Diskriminierung einzelner Gruppen gegeben als über die in der Novelle vorgesehenen Einkommensberichte. Damit werden Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet, Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern betriebsintern offenzulegen.

Hier fürchtete die Wirtschaft, dass Betriebsräte Einkommensdaten verraten könnten, es wurden scharfe Strafen vorgesehen. Diese Strafdrohung wird nun von 1500 auf 360 Euro gesenkt, bestätigte Ausschussvorsitzende Gisela Wurm (SPÖ) dem STANDARD. Im Gegenzug komme der höhere Diskriminierungsschutz für andere Gruppen nach derzeitigem Stand nicht. Frey ist enttäuscht: Österreich gewähre Diskriminierungsschutz nur, wenn es von der EU dazu gezwungen werde.